

Isolation und Quarantäne

Die wichtigsten Änderungen
ab 13. April 2022

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam



Isolation:

Wer ein positives Ergebnis nach einem PCR-Test oder zertifizierten Antigen-Schnelltest erhält, ist weiterhin zur Isolation verpflichtet, sobald er oder sie von dem Ergebnis erfährt. Zur Überprüfung des Antigen-Schnelltests sollte so bald wie möglich ein Termin für einen PCR-Test vereinbart werden.

Abweichend zu bisher kann die Isolation nun frühestens nach Ablauf von **fünf Tagen** beendet werden, sofern die letzten 48 Stunden **symptomfrei** waren. Ein Abschlusstest ist nicht mehr notwendig.

Die Isolation wird ansonsten fortgesetzt, bis die Zeichen einer akuten Covid-19-Erkrankung 48 Stunden lang nicht mehr bestehen, maximal aber für **10 Tage**.

Auch nach Isolationsende sollten eine Zeit lang Kontakte reduziert und eine Maske getragen werden.

Wer mit **vulnerablen Gruppen** arbeitet (z.B. im Krankenhaus oder in Pflegeeinrichtungen), muss bei der Rückkehr zum Arbeitsplatz einen negativen PCR- oder Antigen-Schnelltest vorlegen. Der Test muss jeweils von Fachpersonal durchgeführt oder überwacht werden.



Quarantäne:

Für enge Kontaktpersonen - unabhängig davon ob sie geimpft, genesen oder ungeimpft sind - **entfällt** ab sofort die Verpflichtung, sich in Quarantäne zu begeben.

Es wird jedoch dringend empfohlen, die Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren, aus dem Home-Office zu arbeiten, allgemeine Hygieneregeln zu beachten und sich fünf Tage lang freiwillig selber zu testen.